

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 3.10.2001

1. Stück

1. Einsetzung einer Berufungskommission für die Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Völkerrecht
 2. Einsetzung einer Berufungskommission für die Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Europäisches und Privates Wirtschaftsrecht unter besonderer Berücksichtigung des süd-osteuropäischen Wirtschaftsraumes
 3. Institut für Archäologie; Richtlinien für die Tätigkeit des Institutsvorstandes gemäß § 45 Abs. 1 Z. 5 UOG 1993
 4. Mitteilungen
 5. Planstellenausschreibungen
-

1. Einsetzung einer Berufungskommission für die Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Völkerrecht

Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 23 Abs. 1 UOG 1993 eine Berufungskommission zur Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Völkerrecht eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

- O.Univ.-Prof. Dr. Monika **Hinteregger**
- O.Univ.-Prof. Dr. Franz **Marhold**
- O.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang **Mantl**
- O.Univ.-Prof. Dr. Richard **Novak**
- O.Univ.-Prof. Dr. Willibald **Posch**
- O.Univ.-Prof. Dr. Peter J. **Schick**
- O.Univ.-Prof. Dr. Christoph **Schreuer** (Universität Wien)
- Univ.-Prof. Dr. Bruno **Simma** (Universität München)

die Mittelbauvertreter/in:

- Ao.Univ.-Prof. Dr. Hubert **Isak**
 - Ass.-Prof. DDr. Renate **Kicker**
 - Ao.Univ.-Prof. Dr. Günther **Löschnigg**
 - Ao.Univ.-Prof. Dr. Joseph **Marko**
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 17. Oktober 2001.

Redaktionsschluss: Dienstag, am 9. Oktober 2001.

Internet-Adresse: <http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html>

die Studierenden:

Stephan **Nitzl**
Bernd **Sommer**
Edwin **Ring**
Sabine **Perschler**

In der konstituierenden Sitzung am 7. Juni 2001 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Willibald **Posch**

zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan:
Kocher

2.

Einsetzung einer Berufungskommission für die Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Europäisches und Privates Wirtschaftsrecht unter besonderer Berücksichtigung des südosteuropäischen Wirtschaftsraumes

Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 23 Abs. 1 UOG 1993 eine Berufungskommission zur Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Europäisches und Privates Wirtschaftsrecht unter besonderer Berücksichtigung des südosteuropäischen Wirtschaftsraumes eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

O.Univ.-Prof. Dr. Monika **Hinteregger**
O.Univ.-Prof. Dr. Franz **Marhold**
O.Univ.-Prof. DDr. Waldemar **Jud**
Univ.-Prof. Dr. Gunter **Nitsche**
Univ.-Prof. Dr. Dietmar **Pauger**
O.Univ.-Prof. DDr. Hans-Georg **Ruppe**
O.Univ.-Prof. Dr. Carl **Baudenbacher** (Universität St.Gallen)
O.Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Markus **Lutter** (Universität Bonn)

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Alfons **Grünwald**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Schummer**
Univ.-Ass. Dr. Ulf **Terlitz**
VAss. Mag. Bernd **Terlitz**

die Studierenden:

Stephan **Nitzl**
Bernd **Sommer**
Edwin **Ring**
Sabrine **Perschler**

In der konstituierenden Sitzung am 7. Juni 2001 wurde Herr

O.Univ.-Prof. DDr. Waldemar **Jud**

zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan:
Kocher

3.

Institut für Archäologie; Richtlinien für die Tätigkeit des Institutsvorstandes gemäß § 45 Abs. 1 Z. 5 UOG 1993

Die Institutskonferenz des Instituts für Archäologie hat in ihrer Sitzung am 29. 5.2001 folgende generelle Richtlinien für die Tätigkeiten der Institutsvorständin/des Institutsvorstandes (in der Folge durch IV abgekürzt) gemäß § 45 Abs. 1 Z. 5 UOG 1993 beschlossen:

§ 1. Die/der IV hat über den in jeder Sitzung der Institutskonferenz aufscheinenden Tagesordnungspunkt „Berichte“ hinaus die am Institut beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden (Studienrichtungsvertretung) in regelmäßigen Zusammenkünften (mit Ausnahme der vorlesungsfreien Zeit nach Möglichkeit in einmal pro Woche abzuhaltenden jours fixes) über Institutsangelegenheiten zu informieren.

§ 2. Die/der IV hat mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts in regelmäßigen Zeitabständen, jedenfalls aber einmal im Kalenderjahr, Mitarbeiter- bzw. Teamgespräche unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 45a BDG 1979 zu führen.

§ 3.

(1) Die/der IV entscheidet gemäß § 8 Abs. 2 der Institutsordnung über den Einsatz des dem Institut zur Verfügung stehenden Personals, der Geld- und Sachmittel sowie der Räume, wobei sie/er auf die Bedürfnisse und Vorschläge der am Institut tätigen Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer Bedacht zu nehmen hat.

(2) Die Entscheidung über den Einsatz des Personals in Forschung, Lehre und Verwaltung sowie die Dienstpflichtenfestlegung der einzelnen am Institut beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen nach Anhörung der Institutskonferenz durch die/den IV.

(3) Die/der IV hat bei der Verteilung der Arbeitsbereiche in der Administration des Instituts im Rahmen der Festlegung der Dienstpflichten auf die jeweiligen Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rücksicht zu nehmen. Die Festlegung der Dienstpflichten im Rahmen der Institutsverwaltung hat nach Anhörung der Institutskonferenz zu erfolgen.

(4) Für die Verteilung der Geld- und Sachmittel sowie der Räume (§ 46 Abs. 1 Z. 4 UOG 1993) hat die/der IV einen Budgetantrag zwecks Beschlussfassung in der Institutskonferenz vorzubereiten, der auf die Bedürfnisse und Vorschläge der am Institut tätigen Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer Bedacht nimmt. Die Verteilung der zugewiesenen Mittel erfolgt durch die/den IV nach Anhörung der Institutskonferenz.

§ 4. Arbeitsgruppen am Institut können gemäß § 6 Abs. 1 der Institutsordnung auf Antrag einer oder mehrerer wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Dienstverhältnis zur Universität von der/dem IV nach Anhörung der Institutskonferenz zur Durchführung bestimmter, zeitlich begrenzter Forschungs- und Lehraufgaben eingerichtet werden. Die personelle Zusammensetzung und die Bestellung der Leiterinnen oder Leiter der Arbeitsgruppen erfolgt durch die/den IV nach Anhörung der Institutskonferenz.

Der Institutsvorstand:
Pochmarski

4. MITTEILUNGEN

Österreichisches Genomforschungsprogramm GEN-AU; Ausschreibung

Zweck: Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur schreibt die Förderung eines „Österreichischen Genomforschungsprogramms GEN-AU“ zur Sicherung und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Genomforschung in Österreich aus.

Höhe: rund ATS 138 Mio. pro Jahr (befristet auf 9 Jahre)

Zielgruppe und Förderungsgegenstand: Gefördert werden Forschungsgruppen an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaftsunternehmen, die Teil eines Verbundprojektes sind. Gegenstand der Förderung sind ausschließlich interdisziplinäre kooperative Forschungsprojekte zwischen mehreren (mindestens 4) akademischen und/oder industriellen Forschungsgruppen, die zum Thema Genomforschung und deren Relevanz für die Gesundheit des Menschen inklusive deren kommerzieller Umsetzung auch ethische, rechtliche und soziale Aspekte der Genomforschung beinhalten können.

Einreichfrist: 5. November 2001, 8.00 Uhr

Ausschreibungstext: <http://www.gen-au.at>

Nähere Informationen: Mag. Markus Pasterk, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, VI/2, Rosengasse 2-6, 1014 Wien, Tel. 01/53120-7116,

E-mail: markus.pasterk@bmbwk.gv.at,

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://www.uni-graz.at/bibwww/>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:
i.V.Mandl

5. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Wissenschaftliches Personal

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessuren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

5.1 Freie Stellen für Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Banken und Finanzierung zu besetzen ab sofort bis 17. Mai 2003.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Banking & Finance bzw. eine dem Doktorat gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Ausgezeichneter Erfolg im Prüfungsfach „Banking & Finance“, sicherer Umgang mit gängigen Büro-Software Paketen (MS-Office, Frame Maker), insbesondere Tabellenkalkulations- und Datenbankanwendungen; Englisch in Wort und Schrift.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2001 (Kennzahl: 23/181/99).

Medizinische Fakultät

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Herzchirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 01. November 2001.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Praktische Erfahrungen in der Chirurgie; einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrungen; EDV-Erfahrung.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2001 (Kennzahl: 23/183/99).

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Ausbildung (ohne Dienstverhältnis) an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie, Abteilung für Umweltdermatologie und Venerologie voraussichtlich zu besetzen ab 01. November 2001

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Praktische Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Dermatologie, abgeleistete Gegenfächer, wissenschaftliche Vorerfahrung.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2001 (Kennzahl: 23/178/99).

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie, Abteilung für Umweltdermatologie und Venerologie voraussichtlich zu besetzen ab 01. November 2001.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Praktische Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Dermatologie, abgeleitete Gegenfächer, einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrung.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2001 (Kennzahl: 23/182/99).

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Kinderchirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 01. November 2001.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Erfahrung auf dem Gebiet der Allgemeinchirurgie oder der Kinderchirurgie, einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrung, Fremdsprachen, EDV-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2001 (Kennzahl: 23/180/99).

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Orthopädie voraussichtlich zu besetzen ab 01. November 2001.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrung, Erfahrungen in der konservativen und chirurgischen Behandlung des Bewegungsapparates.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2001 (Kennzahl: 23/176/99).

5.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag § 36 VBG, VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB v5, VB h2, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl an die Zentrale Verwaltung – Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, zu richten.

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Ausseninstitut

1 halbe Planstelle einer Referentin oder eines Referenten (befristete Ersatzkraft, v1/1) am Ausseninstitut voraussichtlich zu besetzen ab 01. November 2001 (zeitl. befristet auf 2 Jahre).

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossenes Hochschulstudium, Erfahrung in Öffentlichkeitsarbeit, sehr gute Englischkenntnisse, Erfahrung in Veranstaltungsorganisation, Erfahrung im Non-Profit-Bereich, Kenntnisse der Universitätsstruktur, journalistische Erfahrung.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2001 (Kennzahl: 24/89/99).

Zentraler Informatikdienst

1 halbe Planstelle für Informationssysteme und Webdesign (befristete Ersatzkraft v2/ADV-SV Gr. 3) im Zentralen Informatikdienst voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2001 bis voraussichtlich 30. September 2004.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Matura; Kenntnisse im Bereich der Informationssysteme und Web-Services, sowie im Web- und Screendesign. Erfahrung mit einschlägigen Softwareprogrammen und Scriptsprachen. Hohe Lernbereitschaft und Interesse an neuesten Technologien, Teamgeist und Selbständigkeit.

Aufgabenbereich: Web-Design, Mitarbeit bei der Betreuung und Weiterentwicklung von Informationsdiensten, sowie an Design und Umsetzung von Benutzeroberflächen und Internet-Anwendungen.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2001 (Kennzahl: 24/90/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Psychologisch-Technischen Assistentin oder eines Psychologisch-Technischen Assistenten (v2) am Institut für Psychologie voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2001.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung bzw. gleichzuhaltende Qualifikation, Ausbildung als Psychologisch Technische AssistentIn, medizinische DokumentationsassistentIn oder vergleichbare Qualifikation, Kenntnisse im Umgang mit Textverarbeitungs- und Präsentationsprogrammen, sehr gute Englischkenntnisse.

Erwünscht sind Kenntnisse und Erfahrung im Erstellen von Grafiken und Präsentationen auf Basis statistischer Ergebnisse am PC, im Schreiben und der formalen Bearbeitung von Manuskripten/Publikationen und Untersuchungsmaterialien in Deutsch und Englisch, im Umgang mit einer Literaturdatenbank sowie der formalen Überwachung von empirischen Untersuchungen und Projekten.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2001 (Kennzahl: 24/88/99).

5.3 Sonstige Stellen an der Kar-Franzens-Universität Graz

Interfakultäres Sozialwissenschaftliches Forschungs- und Ausbildungszentrum an der Karl-Franzens-Universität Graz; Stellenausschreibung

Für ein im Aufbau befindliches „Interfakultäres Sozialwissenschaftliches Forschungs- und Ausbildungszentrum an der Karl-Franzens-Universität Graz“ (ISFA) wird ein/e jüngere/r Sozialwissenschaftler/erin (auch Doktorand) gesucht.

Qualifikationsprofil: abgeschlossenes Grundstudium, Kenntnisse bzw. Erfahrungen in Projektmanagement, empirischer Sozialforschung und inhaltliche Kenntnisse/Interesse an Fragen der Verkehrs- und Stadtplanung.

Aufgabengebiet: Mitarbeit am Aufbau des Zentrums, insbesondere der Ausformulierung eines detaillierten Forschungsantrags zum Thema „Verkehr in Graz“.

Entlohnung entsprechend dem Gehalt eines/einer jungen Akademikers/in im Hochschulbereich (falls Dissertant/in: $\frac{3}{4}$ - Anstellung).

Bewerbungen mit relevanten Unterlagen sind bis 22. Oktober 2001 zu senden an Univ. Prof. Dr. Max Haller, Institut für Soziologie, Universitätsstr.15, 8045 Graz. (Tel. 0316 380 3541).

Der Universitätsdirektor:
i.V.Mandl